

BAU 618

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude (KfW)

Zusatzmodul „Planung und Umsetzung – Nichtwohngebäude“

Ab der EnEV 2007 sind Nachweise für Nichtwohngebäude auf der Grundlage der Normenreihe DIN V 18599 zu führen. Für das Erstellen von Energieausweisen und EnEV-Nachweisen gelten hier besondere Vorgaben an die Grund- und Zusatzqualifikation der Energieberater. Das Seminar behandelt die Themen des Weiterbildungskatalogs für das Modul „Planung und Umsetzung“ der Deutschen Energieagentur. Teilnehmer, die die Anforderungen des § 21 der EnEV zum Ausstellen von Energieausweisen für Nichtwohngebäude erfüllen, können mit dem erfolgreichen Besuch des Seminars die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste der dena für Nichtwohngebäude erreichen.

IHR NUTZEN

Sie lernen, Nichtwohngebäude nach DIN V 18599 zu bilanzieren sowie die notwendigen Aus- und Nachweise zu erstellen. Ingenieure und Architekten, die z. B. eine Weiterbildung zum Energieberater für Wohngebäude absolviert haben, erlangen über die erfolgreiche Teilnahme am Seminar die Berechtigung zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Nichtwohngebäude und somit zur Beantragung von Fördermitteln der KfW-Bankengruppe für diese Bauprojekte.

KURSYNHALTE

Gemäß des Weiterbildungskatalogs für das Modul „Planung und Umsetzung“ KfW:

- Rechtliches
- Gebäudehülle in Neubau und Bestand
- Anlagentechnik und erneuerbare Energien in Neubau und Bestand
- Bilanzierung und Wirtschaftlichkeit, Projektbericht
- Planung / Baubegleitung
- Abschlussprüfung

ZIELGRUPPE

Ingenieure und Architekten, Gebäudenergieberater/-innen (HWK) mit uneingeschränkter Ausstellungsberechtigung für Nichtwohngebäude gem. § 21 EnEV

LEHRGANGSGEBÜHR

1190,00 EUR inkl. Skripten, Software und Prüfungsgebühr

AKTUELLER TERMIN

03.09.2018 bis 27.10.2018

80 Ustd. einschließlich Projektbericht. Lehrgangstage:

- 03.09. / 04.09. / 05.09. / 06.09. / 07.09. / 28.09. / 29.09. /, Montag bis Samstag, 9 bis 16.30 Uhr und
- 13.10. / 27.10., Samstag, 9 bis 13.30 Uhr

VERANSTALTUNGSORT

Akademie der Handwerkskammer für Schwaben,
Siebentischstr. 52 – 58, 86161 Augsburg

ANSPRECHPARTNER

Andrei Leporda, Tel. 0821 3259-1324

E-Mail: andrei.leporda@hwk-schwaben.de

Handwerkskammer für Schwaben	GB Bildung und Personal - HA Weiterbildung, Ansprechpartner: Andrei Leporda
Körperschaft des öffentlichen Rechts	Siebentischstr. 52 - 58 86161 Augsburg
	Tel.: 0821 3259-1324 Fax: 0821 3259-21324
	www.hwk-schwaben.de
	E-Mail: andrei.leporda@hwk-schwaben.de

Unsere Bildungsmaßnahmen und -zentren sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001!

Fax:

ANMELDUNG

BAU 618

Kurs-Nr.

Energieberatung NWG

Bezeichnung

Name

Vorname

Straße/Nr

PLZ/Ort

Tel./Fax gesch.

privat

E-Mail*

Beruf/

Tätigkeit

Datum

Unterschrift

Geb.-Datum

Rechnung: an Teilnehmer an Firma

Bei Rechnung an Firma, bitte genaue Firmenanschrift (Stempel)

Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig; Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer benötigen wir, um Sie bei Rückfragen o. ä. kurzfristig kontaktieren zu können.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die **Handwerkskammer für Schwaben** als Veranstalter durchgeführt werden. Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer für Schwaben jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3. Gebühren/Entgelte

Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung fällig.

4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr/das Entgelt gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5. Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend.

Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Der Veranstalter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von

50 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden

30 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden

15 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

6. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tagesschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr/das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

7. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

8. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

9. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

10. Hausordnung/Internatsordnung (optional)

Der Teilnehmer hat die Hausordnung und ggf. die Internatsordnung zu befolgen.

11. Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

12. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

13. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Lehrgangsgebühren konnten teilweise durch die Fördermittel des Freistaates Bayern oder des Bundeswirtschaftsministeriums erheblich gesenkt werden. Diese Zuwendungen ermöglichen es uns, kostengünstige Kurse von hoher Qualität anzubieten.

Ich erfülle die angegebenen Teilnahmevoraussetzungen und melde mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Kursverwaltung und zu statistischen Zwecken mittels EDV verarbeitet werden.

Die Verarbeitung der Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 a) und b) DSGVO sowie Art. 4 BayDSG. Eine Weitergabe von Daten an Dritte außerhalb der gesetzlichen Aufgabenzuweisung der Handwerkskammer gem. § 91 HWO erfolgt nicht. Die Daten werden gelöscht, sobald der oben genannte Zweck wegfällt.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hwk-schwaben.de erreichen.